

## Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### 90. Gäste-Parkordnung für die Tiefgarage Unipark Nonntal

### 91. Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Human Resource Management an der Universität Salzburg

### 92. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

---

### 90. Gäste-Parkordnung für die Tiefgarage Unipark Nonntal

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Parkplätzen in der Tiefgarage des Unipark Nonntal ist nur nach Maßgabe dieser Parkordnung zulässig.
- (2) Für die Bediensteten der Universität Salzburg, die im Besitz einer Parkplakette der Universität sind, gilt weiterhin die Parkordnung der Universität Salzburg, Mitteilungsblatt Nr. 85 vom 23. März 2007, 23. Stück, Studienjahr 2006/2007 in der gültigen Fassung.
- (3) Es stehen maximal 45 Abstellplätze für Nichtbedienstete der Universität Salzburg zur Verfügung, wenn die „Gäste-frei – Anzeige“ über der Einfahrt auf Grün steht.

#### § 2 Nutzungszeiten

Die Nutzung der Abstellplätze ist ausschließlich zu den im gesonderten Anschlag bei der Einfahrt bekanntgegebenen Zeiten möglich.

#### § 3 Nutzungsvertrag

Durch das Passieren der Schrankenanlage und das Abstellen eines Kraftfahrzeugs in der Tiefgarage Unipark Nonntal kommt ein Nutzungsvertrag über einen Abstellplatz zustande. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Nutzung des jeweiligen Abstellplatzes. Die Verwahrung bzw. Beaufsichtigung des Kraftfahrzeuges sowie dessen Inhalt und/oder Ladung und eine damit zusammenhängende Haftung wird seitens der Universität Salzburg nicht geschuldet.

#### § 4 Nutzungsdauer

Solange die Bezahlung mittels Parkmünze erfolgt, ist das Abstellen eines Kraftfahrzeuges für maximal 4 Stunden pro Kalendertag zulässig. Zum Nachweis der Parkdauer ist eine Parkuhr/Park-scheibe gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen und die Parkbeginnzeit einzustellen.

#### § 5 Nutzungsentgelt/Parkmünzenpreis

Für jedes Abstellen eines Kraftfahrzeugs und Bezahlung mit Parkmünze ist ein Entgelt von € 5,- inkl. der gesetzlichen MwSt. fällig. Das Nutzungsentgelt ist über Parkmünzen zu entrichten. Die Verkaufsstellen der Parkmünzen sind auf einem gesonderten Anschlag bei der Einfahrt angeben; die Parkmünzen sind vor der Ausfahrt zu erwerben.

## **§ 6 Nutzungsvorschriften**

- (1) In der Zufahrt zur Tiefgarage und in der Tiefgarage gelten die Bestimmungen der österreichischen Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159 in der gültigen Fassung, mit der Maßgabe, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in der Tiefgarage 10 km/h beträgt.
- (2) Das Abstellen von Fahrzeugen hat unter Beachtung allfälliger Halte- und Parkverbotsflächen bzw. Sperrflächen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen zu erfolgen. Das Fahrzeug ist innerhalb der einen Stellplatz kennzeichnenden Bodenmarkierungen abzustellen.
- (3) Jede Abstellplatznutzerin bzw. jeder Abstellplatznutzer hat darauf zu achten, ihr/sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch andere nicht behindert werden. Es darf nur ein Stellplatz benutzt werden.
- (4) Jede Abstellplatznutzerin bzw. jeder Abstellplatznutzer ist für die Sicherung und das Abschließen ihres/seines Fahrzeuges selbst verantwortlich.
- (5) Verunreinigungen der Tiefgarage sind zu unterlassen, widrigenfalls diese auf ihre/seine Kosten beseitigt werden. Das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen (ausgenommen Pannenhilfe) ist untersagt.
- (6) Jede Abstellplatznutzerin bzw. jeder Abstellplatznutzer haftet für die von ihr/ihm verursachten Schäden, z.B. an Schrankenanlagen, Toren, anderen Fahrzeugen etc., und ist verpflichtet, alle Schäden unverzüglich dem Hausdienst im Unipark Nonntal (0662/8044-6850) zu melden und die Universität Salzburg hinsichtlich aller Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Haftungsbestimmungen nach ABGB, EKHG sowie sonstigen gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.
- (7) Die Universität Salzburg ist berechtigt, Fahrzeuge, die an gekennzeichneten Halte- oder Parkverbotszonen bzw. Sperrflächen abgestellt sind, auf Kosten der Zulassungsbesitzerin bzw. des Zulassungsbesitzers abschleppen zu lassen. Gleiches gilt für Fahrzeuge ohne polizeiliches Kennzeichen.
- (8) Die Universität Salzburg ist berechtigt, an Fahrzeugen, die länger als vier Stunden abgestellt wurden oder bei denen keine Parkuhr/Parkscheibe angebracht wurde, zum Zweck der Feststellung der Identität der Zulassungsbesitzerin bzw. des Zulassungsbesitzers eine Wegfahrsperre anzubringen. In diesen Fällen ist von der Abstellplatznutzerin bzw. dem Abstellplatznutzer oder der Zulassungsbesitzerin bzw. dem Zulassungsbesitzer ein Verwaltungskostenbeitrag von € 50,- zu leisten. Bei Nichtbezahlung des Verwaltungskostenbeitrags kann das Fahrzeug abgeschleppt werden und eine Besitzstörungsklage erfolgen.
- (9) Die Tiefgarage ist videoüberwacht.
- (10) Die Benutzung der E-Tankstelle ist nur den Bediensteten der Universität Salzburg gestattet. Bei Zuwiderhandeln ist von der Zulassungsbesitzerin bzw. dem Zulassungsbesitzer ein Betrag von € 50,- zu entrichten.

## **§ 7 Haftungsausschluss**

Wegen der großen Zahl der eingestellten Fahrzeuge, der Art der Geschäftsabwicklung und der freien Zugänglichkeit der Tiefgarage ist eine Einflussnahmemöglichkeit der Universität Salzburg auf das Verhalten Dritter nicht gegeben. Es besteht seitens der Universität Salzburg keine Haftung für Schäden (insbesondere Beschädigung, Einbruch und/oder Diebstahl) durch Dritte. Eine Haftung nach §§ 957ff und 970ff ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Die Parkordnung für den Unipark Nonntal tritt mit 18.4.2012 in Kraft.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Salzburg.
- (3) Die Parkordnung wird gemäß § 20 Abs. 6 UG im Mitteilungsblatt kundgemacht und gut sichtbar vor bzw. in der Tiefgarage Unipark Nonntal plakatiert. Die Parkordnung ist darüber hinaus bei den Verkaufsstellen der Parkmünzen gut sichtbar auszuhängen.

## **91. Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Human Resource Management an der Universität Salzburg**

GZ B 0005/1-2012

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist am **Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften** an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit nächstmöglichem Zeitpunkt die unbefristete

### **Universitätsprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Human Resource Management**

zu besetzen.

Die Inhaberin oder der Inhaber dieser Professur hat den Bereich Human Resource Management bzw. Personalmanagement in Forschung und Lehre zu vertreten, wobei Verbindungen mit angrenzenden betriebswirtschaftlichen Bereichen wie Organisation und Führung erwünscht sind.

Die Lehre erfolgt vor allem im Rahmen des Bachelor- bzw. Masterstudiums „Recht und Wirtschaft“, aber auch im Diplomstudium Rechtswissenschaften.

Sie umfasst zudem die Betreuung Studierender im Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften, bei interdisziplinären Dissertationen auch im Doktoratsstudium Rechtswissenschaften.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist um ein Studienangebot mit hoher Betreuungsintensität bemüht, so dass eine hohe Präsenz der Lehrenden vorausgesetzt wird.

Die Professur dient auch der Weiterentwicklung des universitären Schwerpunkts „Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt“. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird daher die Bereitschaft zur und Erfahrung in der interdisziplinären Kooperation insbesondere mit nahestehenden Disziplinen aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften erwartet.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
2. eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) im Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder eine dieser Lehrbefugnis als Universitätsdozentin oder Universitätsdozent gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung,
3. hervorragende wissenschaftliche Eignung,
4. die pädagogische und hochschuldidaktische Eignung,
5. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung bzw. facheinschlägige Auslandserfahrung,
6. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
7. gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

Erwartet werden darüber hinaus:

1. Kooperationsbereitschaft, Interdisziplinarität und Sozialkompetenz,
2. Mitarbeit in universitären Gremien und bei der universitären Selbstverwaltung,
3. Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmittelinwerbung,
4. Fähigkeit, Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache abzuhalten,
5. Mitwirkung an Forschungs- und Lehrkooperationen und an deren Ausbau an der Paris Lodron-Universität.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes sowie des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten/ Verwendungsgruppe A 1. Die Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestentgelts von € 4.571,20 brutto ist vorgesehen.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, nicht vergütet werden.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen (einschl. der Ergebnisse ihrer Evaluierung), der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **13. Juni 2012 (Poststempel)** der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu übersenden. Eine digitale Version der Bewerbungsunterlagen ist zusätzlich auf CD beizulegen.

## 92. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter [christine.steger@sbg.ac.at](mailto:christine.steger@sbg.ac.at).

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre schriftliche Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, und übersenden diese an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

## wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ A 0050/1-2012

Am **Fachbereich Slawistik** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG und Angestelltengesetz mit einem/r Universitätsassistenten/in gem. § 26 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (**Dissertanten/in**) zur Besetzung (Verwendungsgruppe B1; das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.899,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen).

- Vorgesehener Dienstantritt: voraussichtlich 1. Oktober 2012
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung

- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Slawistische Linguistik mit Schwerpunkt Russistik sowie administrative Aufgaben; selbständige Forschungstätigkeiten, die Abfassung und Veröffentlichung einer Dissertation wird erwartet, grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Slawistischen Linguistik bzw. eine gleichwertige Ausbildung, sehr gute Deutschkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Tschechisch- und Polnischkenntnisse, EDV-Anwenderkenntnisse, Erfahrung mit redaktioneller Tätigkeit
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamkompetenz, Eigeninitiative, Engagement in Forschung und Lehre

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4501 oder 4500 gegeben.

**Bewerbungsfrist bis 9. Mai 2012 (Poststempel)**

GZ A 0051/1-2012

Am **Fachbereich Molekulare Biologie**, Abteilung Chemie, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG und Angestelltengesetz mit **einem/r Assistenzprofessor/in** mit Qualifizierungsvereinbarung (gemäß § 27 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten) zur Besetzung. Nach Erreichen des vereinbarten Qualifizierungszieles wird das Vertragsverhältnis entfristet (**assoziierte/r Professor/in**).

Gehaltsschema: Gehaltsgruppe A2 gem. § 49 (2) KV, das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 4.004,70 brutto (14x jährlich). Sollte die Qualifizierungsvereinbarung nicht bereits zu Dienstbeginn abgeschlossen werden, erfolgt bis zum Abschluss dieser Vereinbarung die Einstufung in die Gehaltsgruppe B1 gem. § 49 (3) lit. b KV. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.381,70 brutto (14x jährlich).

- Vorgesehener Dienstantritt: voraussichtlich 1. Oktober 2012
- Beschäftigungsdauer: 6 Jahre (nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung unbefristet)
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag
- Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Chemie & Bioanalytik  
Facheinschlägige Habilitation innerhalb eines arbeitsvertraglich festgelegten Zeitraums (maximal 4 Jahre) oder in besonders begründeten Ausnahmefällen andere festgelegte Qualifizierungsziele.
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder vergleichbare Fachrichtung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse in bioanalytischen Methoden, v.a. Trenntechniken und/oder Massenspektrometrie, EDV-Kenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-5738 gegeben.

**Bewerbungsfrist bis 9. Mai 2012 (Poststempel)**

### **nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen**

GZ A 0052/1-2012

Am **Fachbereich Molekulare Biologie**, Abteilung Strukturbiologie, gelangt die Stelle **eines/r chemisch-technischen Assistenten/in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIa, des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.795,70 brutto (14x jährlich) und kann sich even-

tuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: befristet auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis Juni 2014
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: Labormanagement, rekombinante Proteinexpression und Proteincharakterisierung, Kristallisation
- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung und die Ausbildung als chemisch-technische/r Assistent/in oder gleichwertige Erfahrung/Ausbildung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung mit molekularbiologischen Techniken sowie der Proteinexpression in pro- und eukaryotischen Systemen, EDV-AnwenderInnen- und Englischkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: offen, kreativ, gewissenhaft und Freude an der Teamarbeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-7270 gegeben.

**Bewerbungsfrist bis 9. Mai 2012 (Poststempel)**

GZ A 0053/1-2012

Im **Vizerektorat für Qualitätsmanagement und Personalentwicklung** gelangt die Stelle **eines/r Referenten/in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIa, des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 897,85 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: Gleitzeit, hauptsächlich vormittags
- Aufgabenbereich: administrative Unterstützung der mit Berufungsverfahren befassten Personen bzw. Gremien
- Anstellungsvoraussetzungen: Reifeprüfung oder gleichzuhaltende Ausbildung, gute EDV-Kenntnisse, gute Beherrschung der englischen Sprache
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung im Administrations- und Organisationsbereich, Kenntnis universitärer Strukturen, gute Allgemeinbildung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Kommunikations- und Teamfähigkeit; Motivation und Servicebewusstsein; Genauigkeit, Eigeninitiative, Organisationsstärke und Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-2410 gegeben.

**Bewerbungsfrist bis 9. Mai 2012 (Poststempel)**

GZ A 0054/1-2012

An der **Universitätsbibliothek**, Magazine, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIa, des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.569,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Juni 2012
- Beschäftigungsdauer: befristet auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis 30. November 2013

- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Wechseldienst, 8-16 Uhr oder 11-19 Uhr
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit im Büchermagazin der Hauptbibliothek (Ausheben und Zurückstellen von Medien, Ordnungs- und Umräumarbeiten), notwendige Buchpflegearbeiten, Mitarbeit in der Einbandstelle und Leihstelle
- Anstellungsvoraussetzung: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikation: EDV-Grundkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Genauigkeit, Teamfähigkeit, volle körperliche Belastbarkeit, ausgeprägtes Servicebewusstsein, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-77460 gegeben.

**Bewerbungsfrist bis 9. Mai 2012 (Poststempel)**

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Mai 2012

Redaktionsschluss: Freitag, 27. April 2012

Internet-Adresse: [https://online.uni-salzburg.at/plus\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-salzburg.at/plus_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)